



Formular 4 Antrag

Anerkennungsbeitrag für die Hilfe und Pflege zu Hause

Abklärung Kinder

Antrag-Dossier Nr.

1. **Name der bedürftigen Person**

2. **Name der unterstützenden Person**

3. **Krankenpflege anerkannter Dienst** ja nein

Name des Dienstes

Seit wann Anzahl Tage pro Woche

Name Pflegefachfrau/mann

Beschreibung der Pflege

.....

.....

.....

4. **Andere Dienste** ja nein

5. **Aufenthalte (Spital/Heim) in Institutionen**

Name der Institution vom bis.....

Name der Institution vom bis.....

6. **Helfende Person**

Ist sie fähig, die notwendige Unterstützung zu leisten ja nein

7. **Behandelnder Arzt**

Name Vorname

Adresse

PLZ/Ort Telefon

8. Versicherungen

Krankenkasse AHV-Nummer

a) Zusatzversicherung für Pflegekosten ja nein Betrag: CHF

b) monatliche Entschädigung der IV für die Pflege ja nein Betrag: CHF

c) Tagesentschädigung der IV für hilflose Minderjährige ja nein Betrag: CHF

Name der auszahlenden Ausgleichskasse

Wenn noch keine Auszahlung, Gesuch hängig seit

9. Auszahlung erfolgt an

Name

Bank IBAN

10. Bemerkungen

1. Die unterzeichnende zu betreuende Person erteilt der Gemeinde Meierskappel die Ermächtigung, gegebenenfalls die erforderlichen Erkundigungen über sie bei den jeweiligen Sozialversicherungen einzubeziehen (z.B. Ausrichtung einer Hilflosenrente IV oder weitere).
2. Die Auszahlung des Anerkennungsbeitrags erfolgt nur auf Vorweisen einer Quartalsabrechnung (Abrechnungsformular wird dem Entscheid beigelegt), die bei der Pflegeperson der betreuenden Spitexorganisation innert 30 Tagen nach Quartalsende einzureichen ist. Spätere Abrechnungen verfallen.
3. Die Pflegeperson hat die von ihr selber und die von ihrem Vertreter geleisteten Pflegetage getrennt aufzuführen (Art.10 Abs. 2 u. Art. 9 Abs. 1 und 2 des Reglements).
4. Beigelegt ist ein ärztliches Zeugnis für die pflegebedürftige Person.

Die unterzeichnenden Personen bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben von den oben angeführten Bestimmungen und dem Reglement „Anerkennungsbeitrag für pflegende Angehörige“ Kenntnis genommen und anerkennen vorbehaltlos alle darin formulierten Bedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift Pflegeperson

.....

ABKLÄRUNGSGRUNDLAGEN DES REGLEMENTS FÜR DEN ANERKENNUNGSBEITRAG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE**BEWERTUNGSSTUFEN****für die Art der Hilfe durch die Nahestehenden an einem Kind (ab dem 5. Lebensjahr)***

0	1	2	3
1. An- und Ausziehen Das Kind macht es allein. Hilfe für die Kleidungsvorbereitung, das Zuknöpfen und das Schnüren	Das Kind muss stimuliert und überwacht werden	Das Kind braucht teilweise Hilfe. Es kann sich nicht allein anziehen.	Völlige Abhängigkeit
2. Aufstehen, sich hinlegen morgens, abends, Siesta Das Kind macht es allein	Das Kind kann allein aufstehen und sich hinlegen. Überwachung notwendig wegen Sturzgefahr	Das Kind braucht ständig Hilfe einer Person für die Mobilisierung	Das Kind ist auf Hilfsmittel oder auf Hilfe von anderen Personen angewiesen
3. Sich hinsetzen Das Kind macht es allein	Das Kind muss überwacht werden, wegen Sturzgefahr	Das Kind braucht Unterstützung, da es auf Hilfsmittel angewiesen ist	Das Kind ist unfähig, es selbst zu tun.
4. Essen Das Kind ernährt sich allein, braucht Hilfe für das Schneiden (Fleisch)	Das Kind isst allein, man muss jedoch anwesend sein, um es anzuregen und zu ermutigen	Das Kind braucht Hilfe und Überwachung. Sicht-, Schluck- und motorische Störungen	Das Kind kann sich nicht ernähren, hat eine Magensonde
5. Sich waschen Haare: das Kind macht es nicht allein Zahnpflege: zu überwachen Das Kind ist unabhängig	Das Kind wäscht sich allein, muss aber täglich überwacht werden	Das Kind braucht täglich Hilfe bei der Hygiene	Das Kind muss im Bett täglich gewaschen werden, oder es erhält ein Bad/ eine Dusche mit Hilfsmittel

*** Die Kriterien sind aufgrund des Alters des Kindes zu bewerten. Im Zweifelsfall ist die Situation einer Kinderkrankenschwester zu unterbreiten**

0	1	2	3
6. Urinausscheidung Das Kind geht selbst zur Toilette	Es muss zur Toilette begleitet werden, ist aber Kontinent. Zeitweilige Inkontinenz, es muss überwacht und stimuliert werden. Es hat einen Blasenkatheter, braucht 1- bis 2-mal täglich Hilfe. Braucht nachts oder 1 bis 2-mal täglich Einlagen.	Häufige Urinkontinenz, Einlagen müssen mindestens 5-mal täglich gewechselt werden. Leeren des Urinsackes .	Dauernde Inkontinenz oder häufige Kontrolle des Blasenkatheters wegen Abfluss- oder Hautproblemen
7. Stuhlausscheidung Das Kind geht allein aufs WC	Seltene Inkontinenz oder tägliche Kontrolle	Häufige Inkontinenz mehrere Male pro Woche	Tägliche Inkontinenz. Es braucht mehrmals täglich Pflege, inklusiv Anus Praeter Pflege
8. Geht allein aufs WC Hilfe für das Abwischen	Braucht Hilfe oder Überwachung, macht es aber allein	Braucht Hilfe, um sich auf das WC oder den Nachtstuhl zu setzen	Das Kind ist bettlägerig
9. Sich in der Wohnung bewegen Das Kind ist unabhängig	Das Kind braucht Hilfe oder Überwachung (Bewegungsstörungen, Sehprobleme)	Es kann sich nur mit Hilfsmitteln fortbewegen. Man muss sie ihm bereitstellen. Das Kind ist blind, man muss es begleiten	Das Kind ist bettlägerig oder tut nichts ohne Hilfe
10. Sich im Freien bewegen Das Kind ist unabhängig, braucht jedoch Überwachung	Das Kind braucht Hilfe oder geht allein, muss jedoch überwacht werden (Bewegungsstörungen, Seh- und/ oder Hörprobleme)	Es ist auf Hilfsmitteln angewiesen. Man muss sie ihm bereitstellen	Das Kind wird jeden Tag im Rollstuhl ausgeführt, ausser bei triftigem Grund
11. Beziehungen mit dem Umfeld Problemlos	Zeitweilige Schwierigkeiten oder Hör-, Ausdrucks-, Verhaltensschwierigkeiten	Nur die helfende Person oder die Nahestehenden können mit dem Kind kommunizieren	Dauernd erschwert durch Verhaltensstörungen, Gemütsschwankungen, Gewalttätigkeit
12. Medikamenteneinnahme Keine Medikamente	Dem Kind wird einmal täglich geholfen. Die Medikamente werden bei jeder überwachten Einnahme vorbereitet	Dem Kind wird mehrmals täglich geholfen. Die Medikamente werden jedes Mal vorbereitet, Überwachung	Die Medikamente müssen verabreicht werden

0	1	2	3
<p>Andere Pflegeverrichtungen Selbständig, das Kind braucht keine anderen Pflege und Hilfen als die in diesem Raster aufgezählten Punkte.</p> <p>Im Fall anderer Pflege: Beschreiben der von der helfenden Person oder Nahestehenden ausgeführten Pflege. (Z.B. Verband, Massage, Auftragen von Salben, Mobilisierung, Physiotherapie, usw.)</p>	Während das Kind seine Pflege ausführt, muss man anwesend sein	Die Pflege wird täglich von der helfenden Person ausgeführt	Das Kind braucht mehrmals täglich Pflege

Gesamtpunktzahl

Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit wird die erbrachte Hilfe eingestuft als

leicht

bis zu 12 Punkten

Mittel

von 13 Punkten bis 22 Punkten

Schwer

von 23 Punkten bis 39 Punkten

Bemerkung

- Diese Bewertung dient zur Beurteilung der erbrachten Hilfe, Überwachung, Körperpflege, ausgeführt von der helfenden Person oder den Nahestehenden. Sie beurteilt den Einsatz der Dienste nicht. Diese werden im Bewertungsbericht aufgeführt.
- Die Unterstützung muss täglich erfolgen.